

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Einzelprojekten sowie von konsumtiven Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger gemäß den beigefügten

Übersichten:

- Maßnahmenkatalog 2022 - Einzelprojekte über 100.000 € / Investivprojekte
- Maßnahmenkatalog 2022 - Förderung von Maßnahmen der freien Träger (Q500005 / K500400E41)

Die zuletzt am 21.04.2021 beschlossenen Maßnahmenkataloge (ehemals: Prioritätenlisten) der Vorjahre werden durch diese fortgeschrieben.

2. Bei unabweisbaren Vorhaben freier Träger, die zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit von Kindertagesstätten unterjährig erforderlich werden, wird die Verwaltung im Einzelfall ermächtigt, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die erforderliche Förderung zu bewilligen und im Anschluss den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Fortschreibung der Maßnahmenkataloge über die erteilte Förderung zu informieren. Auf diese Weise wird für die freien Träger die Ausfinanzierung gesichert und damit die unverzügliche Durchführung unabweisbarer Maßnahmen ermöglicht.